



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit und Pflege**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 17/17574

**Innovative Ansätze und Formen in der Pflege durch Investitions-  
kostenzuschüsse fördern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie innovative Ansätze und Formen in der Pflege gefördert werden können. Im Fokus sollten insbesondere innovative Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen möglich wäre, oder kleinere Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste mit innovativem Ansatz stehen.“

Berichterstatter: **Ulrich Leiner**  
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 11. Juli 2017 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgender 2. Absatz angefügt wird:  
„Die notwendigen Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.“

**Kathrin Sonnenholzner**  
Vorsitzende